

öffentlich

Sachbearbeiter: Beate Schweiker
Aktenzeichen: 632.6; 022.30

Datum: 04.12.2020
TOP: 136

Beschlussvorlage Nr. 67/2020

Betreff: Neubau einer Garage, Rotes Knie 28, Flst. 6786

Produkt:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden?
Betrag:	2020	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag:	Fachbereich:	bisher behandelt:
<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	

Sachverhalt:

Die Bauherren planen auf ihrem Grundstück „Rotes Knie 28“ einen Neubau einer Garage. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Rotes Knie“ und entspricht nicht den Festsetzungen. Es ist nach § 31 BauGB eine Befreiung der Gemeinde notwendig wegen der geringfügigen Überschreitung der Wandhöhe bei der Grenzbebauung.

Beschlussvorschlag:

Die Abweichung ist städtebaulich gut vertretbar. Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen nach § 31 BauGB.

Beate Schweiker